Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 62 (1911)

Heft: 9-10

Artikel: Privatwald und Plenterbetrieb

Autor: G.Z.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-766174

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Aufgabe des Forstbeamten erschöpft sei. Die Aufstellung der neuen Korporationsstatuten, die anfänglich notwendige Leitung der Waldbesitzer-Versammlungen, die Erledigung der sich häufig ergebenden mannigfachen Anstände, Rekurse usw. bedingen bei jedem größern Projekt eine weitere starke Inanspruchnahme. Daß hierbei gelegentlich Mißerfolge und Unannehmlichkeiten einem nicht immer erspart bleiben, darf nicht verwundern.

Ist das Projekt endlich verwirklicht, sind alle Schwierigkeiten gehoben und darf die neue Korporation als endgültig begründet betrachtet werden, so beginnt für den Forstmann in dem neuen Wirkungsgebiet die Tätigkeit, die ihm dann allerdings ganz besondere Befriedigung zu bieten vermag; gilt es doch jetzt zu zeigen, was mit einer Zusammenlegung und bei technischer Leitung des gemeinschaftlichen Betriebes gegenüber der bisherigen, ungeordneten Parzellenwirtschaft in verhältnismäßig kurzer Zeit erreicht werden kann.

Privatwald und Plenterbetrieb.

Der Privatwald der Schweiz nimmt nicht weniger als 244,000 Hektaren oder 29 % der gesamten Waldfläche ein und verdient deshalb volks- und forstwirtschaftlich eine große Aufmerksamkeit. Unser Wald ist so weit davon entfernt, den immer wachsenden Holzbedarf zu decken, macht uns daher so sehr vom Ausland abhängig, daß man nicht genug darauf bedacht sein kann, auch die Produktivität des Privatwaldes nach Kräften zu steigern. Im öffentlichen Wald, wo seit Jahrzehnten nach Wirtschaftsplänen und unter Leitung von Fachleuten genutzt, verjüngt und gepflegt wird, darf behauptet werden, die Schweiz leiste so ziemlich, was möglich sei und strebe mit Erfolg dem Normalzustand entgegen. Ganz anders sieht es im Privatwald aus, wo, von der forstpolizeilichen Anzeichnung abgesehen, weder Wirtschaftsvorschriften, noch fachmännische Ratschläge der Waldbehandlung dienstbar gemacht werden. Hier trifft man nur zu oft Zustände, die scharfe Kritik herausfordern, die nicht nur den Eigentümer selbst, sondern auch die Nachbarn, namentlich aber die Allgemeinheit schädigen, indem die Produktivität viel unter dem Erreichbaren steht. In Verjüngung, Pflege und Abnutzung der Bestände sieht man da

Fehler und Unterlassungen begehen, unter denen Boden und Bestand sehr leiden und welche die Ertragsfähigkeit des Waldes herabsetzen. Wir wollen ohne weiteres zugeben, daß bei dem Mangel an Großbesitz und bei der weitgehenden Parzellierung im schweizerischen Privatwald eine Verbesserung der Wirtschaft auf unendlich viele Schwierigkeiten stößt und gar manche Bestrebung zu Anbahnung besserer Zustände im Sande verlaufen wird. Das darf uns aber nicht abhalten, immer und immer wieder an Mittel und Wege zu erinnern, die geeignet erscheinen, die Waldbehandlung auf eine höhere Stufe zu bringen und dem Nationalvermögen, das im Walde steckt, vermehrte Erträge abzugewinnen.

Ein solches Mittel erblicken wir in der Anwendung des Plenterbetriebes überall da, wo sich der Privatwald dazu eignet. Sehen wir vom Schutzwald der Berggegenden ab, wo schon der Schutzzweck plenterartige Hiebsführung fordert, so paßt fast jeder Bestand für die Plenterung, der die Weißtanne in nennenswerter Zahl, sagen wir wenigstens ein Zehntel bis ein Fünftel der Bestockung, enthält. Das trifft für sehr viele Waldungen unseres Hügellandes und selbst der Hochebene zu.

Das Problem „Plenterwald oder schlagweiser Betrieb" ist heute überhaupt eine forstliche Tagesfrage, mit der sich viele Fachleute angelegentlich abgeben. Ein Beweis für diese Behauptung liegt in manchen Publikationen in unserer Zeitschrift und im Inhalt mancher Diskussion bei Versammlungen von Forstleuten, wie besonders auch auf der forstlichen Studienreise dieses Jahres. Wenn auch die Streitfrage weder zugunsten noch ungunsten des Plenterbetriebes entschieden ist und vermutlich nicht so bald allgemein entschieden werden kann, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Anhänger des Plenterwaldes rüstig im Vormarsch begriffen und heute viel zahlreicher sind als vor zehn oder gar zwanzig Jahren. Eines Erfolges dürfen sie sich auch insofern rühmen, als die Überführung von Femelwaldungen in andere Betriebsformen viel seltener vorkommt, als vor zehn und zwanzig Jahren. Man hütet sich, den Plenterwald weiter zurückzudrängen. Man mag sich zu der Plenterwaldfrage im allgemeinen stellen, wie man will, so muß man für viele schweizerische Privatwaldungen dieser Betriebsart Vorzüge einräumen, die nicht abge-

stritten werden können und die für diese Besitzeskategorie hoffen und voraussehen lassen, daß das Femelverfahren mit wachsender, forstwirtschaftlicher Einsicht Boden gewinnen wird.

Die guten Seiten des Plenterverfahrens im Privatwald sind nach folgenden Gesichtspunkten zu gruppieren:

I. Boden. II. Bestand. III. Verhältnisse des Besitzers. IV. Volkswirtschaftliche Rücksichten.

I.

Eine häufige, bemühende Erscheinung im Privatwald sind holzleere Stellen, die einst bestockt waren, jetzt aber verödet, verangert, vielleicht vernäßt oder mit Unkraut überzogen sind. Wo früher humoser, lockerer, frischer Boden war, treffen wir da oft Zustände, die physikalisch und chemisch eine arge Verschlechterung erfahren haben und noch weiter zurückgehen. Wo man einst leicht hätte einen jungen Bestand gründen können, widerstrebt heute die Beschaffenheit oder die Decke des Bodens der Verjüngung von Holzgewächsen hartnäckig. Wird der Versuch doch gemacht, so gibt es oft Mißerfolg und dann stellt sich bald auch Entmutigung ein, die weitere Anstrengungen unterläßt. So finden wir da und dort Stücke Waldboden, die nichts abtragen und doch Aufwand für Zinsen, Steuern und Verwaltungskosten fordern. Das ist ein Schaden für alle, die es angeht.

In vielen Fällen stellt es sich heraus, daß die Lücke auf schlagweise Holznutzung zurückzuführen sei. Da hat eine Anpflanzung gar nie stattgefunden, dort ist sie mißraten oder später zugrunde gegangen, sei es, daß Menschen, Tiere, Unkraut oder Naturereignisse störend eingegriffen haben. Nicht jedermann hat die Einsicht und Beharrlichkeit, auch der kahlgelegten Fläche seine Aufmerksamkeit zu schenken. Man nutzt das alte Holz und kümmert sich wenig um das, was nachkommt. So gibt es holzleere Stellen im Wald, die keinen Nutzen liefern und die Leistungsfähigkeit dieser Kulturart herabsetzen. Das Übel ist um so schlimmer, als der Boden an solchen Orten immer schlechter zu werden pflegt, sei es daß Unkraut, Verangerung oder Vernässung überhand nimmt.

Der Plenterhieb ist im Gegensatz zum schlagweisen Abtrieb der Entstehung von Lücken und Blößen nicht förderlich, weil er den Boden nicht freilegt, sondern in der Regel so viel Bestockung stehen

läßt, daß Unkraut nicht aufkommt und auch sonst der Bodenzustand nicht schlimmer wird. Gibt es ab und zu auch im Plenterwald Lücken, so nehmen sie doch nicht die große Ausdehnung an, wie bei schlagweisem Betrieb. Bei der Plenterung gibt es wenig aufzuforsten, gibt es aber auch wenig Gelegenheit, durch mangelhaftes Anpflanzen die Entstehung von Lücken in die Wege zu leiten. Diese Betriebsart schränkt das Stockroden am meisten ein, das seinerseits oft die Ursache lückiger Waldbestände ist.

Die Plenterwirtschaft widerstrebt nicht nur dem Lückigwerden der Bestände, sondern trägt zur Erhaltung und Mehrung der Bodenkraft im allgemeinen bei, was im Privatwald eine ganz besondere Wichtigkeit hat, weil hier die Bodenzustände oft viel zu wünschen übrig lassen und ihnen keine Pflege zu teil wird. Da ist die Plenterung außerordentlich am Platz, die den Boden dauernd für den Holzwuchs in Anspruch nimmt, vermöge ihrer Beschattung das Unkraut nicht aufkommen läßt, schädlichen Wirkungen von Wind, Sonne, Regen und Schnee entgegenstrebt und ohne Unterbruch Nadeln und Laub zuführt, was physikalisch und chemisch den Standort bereichert. Die Plenterwirtschaft macht den Boden für das Gelingen der Selbstverjüngung geeignet, der andere Hiebsarten manchmal entgegen wirken.

Für den Boden hat die Plenterung Vorzüge und keinen Nachteil.

II.

Bei dem geringen Umfang des einzelnen Besitzes und der starken Parzellierung im Privatwald unseres Landes ist durchaus nicht jede Hiebsart gleich gut anwendbar. Die schlagweise Behandlung setzt eine gewisse Ausdehnung eines Waldstückes voraus, um erfolgreich und zweckmäßig sein zu können. Fehlt die Ausdehnung, so muß oft rascher am gleichen Ort gehauen werden, als es die Ausnutzung des Lichtungszuwachses und das Gedeihen der Verjüngung erfordern. Da hat der Plenterbetrieb am meisten Anpassungsfähigkeit. Er bietet eine größere Auswahl der Hiebsorte als der Schlagbetrieb.

Im parzellierten Privatwald ist die Wirtschaft am meisten vom Bestand der Nachbarn abhängig. Diese können uns die besten Absichten über den Haufen werfen, ohne daß wir uns dagegen zu wehren vermögen. Nun ist es ohne Zweifel der Plenterbetrieb,

der den Wald vom Zustand des Nachbarbestandes am unabhängigsten macht. Hier ist am wenigsten Schaden zu gewärtigen, wenn der Anstößer seinen Bestand auf einmal umlegt. Hier haben wir den Wind, den Sonnenbrand, das Verwehen von Laub am wenigsten zu fürchten. Überall hat der Femelbestand die Fähigkeit, gegen das Nachbarwaldstück einen Waldmantel zu bilden und damit Gefahren abzuwenden. Der geplenterte Bestand wird nicht unter der Verdämmung des anstoßenden Waldes leiden. Das Umgekehrte tritt leichter ein, wenn sich nicht auch der Nachbar zur Plenterung entschließt. Diese Nutzungsart ist am allerbesten geeignet, die Nachteile der Parzellierung aufzuheben, die der Privatwald gewöhnlich zeigt.

Mit der Bestandspflege sieht es oft bei Privaten übel aus. Man kümmert sich um die hiebsreifen Orte und sieht im übrigen wenig nach. Bei der Femelung führt die Hiebsart den Besitzer im ganzen Wald herum, veranlaßt ihn, da einen halbdürren, dort einen schadhaften oder schlechtwüchsigen Stamm zu nutzen und bringt ihn mehr als bei schlagweiser Holzernte dazu, den Fällungsbetrieb der Bestandspflege dienstbar zu machen.

Die Plenterung zwingt zur Auslese der zu nutzenden Bäume, wo der Schlag alles ohne Wahl vorweg holzt. Der Eigentümer, der seine Interessen wahrzunehmen weiß, kommt beim Plenterhieb ohne weiteres zu sorgfältiger Hiebsführung, die dem stehenbleibenden Bestand alle Aufmerksamkeit schenkt. Selbst eine mangelhafte Auswahl der zu erntenden Bäume ist für den Wald nützlicher, als das durch den Zufall bestimmte Weiterführen der schlagweisen Nutzung.

Der Plenterbetrieb macht ein Waldstück am besten von der Wirtschaft der Nachbarn unabhängig und führt mehr zu pfleglicher Behandlung der Bestände, als die schlagweise Hiebsführung.

III.

Unsere Privatwaldungen sind zumeist bäuerliche und werden zusammen mit den Heimwesen bewirtschaftet, zu denen sie gehören. Daraus ergeben sich zwei Eigentümlichkeiten. Der Wald soll nicht nur Geld, sondern auch alle die Bedürfnisse an Brenn-, Bau- und Nutzholz liefern, die sich Jahr um Jahr auf dem Bauerngut geltend

machen. Er soll aber auch für Mann und Zugtier Arbeitsgelegenheit bieten, wenn's auf dem Hof nichts zu tun gibt.

Diesen Anforderungen vermag zweifellos der Plenterbetrieb am besten gerecht zu werden. Er läßt auch auf kleiner Fläche alljährlich wiederholte Nutzung zu und schafft damit jedes Jahr für Mensch und Zugtier Arbeitsgelegenheit. Er bietet dem wechselnden Bedürfnis nach Holzart und Sortiment mehr Auswahl als der Schlagbetrieb. Er paßt sich vorzüglich der Eigenart der bäuerlichen Betriebe an, indem er gemischte und nicht reine Bestände schafft und in der Lieferung von Holz nicht einseitig wird.

Ein schwerwiegender Übelstand im Privatwald liegt in der Übernutzung. Die höhern, wertvollsten Stärkeklassen fehlen an vielen Orten. Es drängt sich häufig die Spekulation ein und nutzt mehr als den Zuwachs. Sie reduziert nicht nur den Holzvorrat, sondern oft genug auch die Ertragsfähigkeit, was noch schlimmer ist. Nun scheint uns gerade in dieser Beziehung der Femelwald mit örtlicher Verteilung der Altersklassen und Sortimente gegenüber dem Wald im Schlagbetrieb günstiger dazustehen, wo gleiche Sortimente flächenweise vereinigt sind und dadurch größere Spekulationsnutzungen geradezu provozieren. Der Überblick, die Einschätzung und schließlich auch die Nutzung selbst sind da so leicht gemacht, daß gar bald ein Spekulationshieb zustande kommt, währenddem der Femelwald oft verschont wird, weil hier die Verhältnisse für den Handels-Holzschlag zu umständliche sind. Der Plenterwald ist nicht die Bestandsform nach dem Herzen des Waldspekulanten. Diesem sagt die Betriebsart, wo man kahl schlagen, „saubern Tisch" machen kann, viel besser zu. Dafür ist die Plenterung so recht das dem Bauernwald angepaßte Schlagverfahren, das dazu führt, auch die stärkern Holzsortimente zu erhalten und so dieser Kulturart ihre Produktivität zu gewährleisten. Man wird uns kaum widersprechen, wenn wir sagen, der Privatwald der Schweiz pflege da am ausgeholztesten zu sein, wo der Kahlschlag in Übung stehe und da den besten Bestand aufzuweisen, wo von jeher Plenterung zur Anwendung kam. Auch im Wald wirkt das Beispiel auf die Umgebung. Reißt in einer Gegend das Niederlegen des alten Holzes ein, so machen es die Nachbarn gerne nach. Wo es umgekehrt Brauch ist, den Wald im Plenter-

zustand und darin Vorräte starken Holzes zu erhalten, scheuen oft auch die Anstößer vor den Spekulationsschlägen zurück.

Man mag gegen die Plenterung im Privatwald einwenden, diese Methode sei für Laien zu schwierig und nicht ohne Fachkenntnisse in rationeller Weise anwendbar. Wir wollen ohne Weiteres diesem Einwurf einige Berechtigung zuerkennen, können aber gar nicht zugeben, daß er genüge, andern Hiebsverfahren den Vorzug zuzusprechen. Denn die Plenterung hat die Eigentümlichkeit, fast in allen Fällen für die Art der Schlaganweisung verschiedene Möglichkeiten zuzulassen, von denen jede ihre guten Seiten hat, keine unbedingt zu verwerfen ist. Im Plenterwald ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß auch der Laie den Hieb so leite, daß er dem Walde frommt. Hier hat der Hieb stets der Bestandspflege zu dienen, untaugliche Stämme auszuscheiden und für die Zukunft viel versprechende zu erhalten und zu begünstigen. Gerade diese Auslese zu treffen, wird der bäuerliche Privatwaldeigentümer sehr oft um so mehr imstande sein, als ihm der Landwirtschaftsbetrieb häufig ähnliche Aufgaben stellt. Wer die gute Absicht in den Plenterwald mitbringt, diesen in schönem Stand zu erhalten, wird selten grobe Fehler machen. Übrigens hat diese Betriebsart noch das besondere, daß sie wirtschaftliche Fehlgriffe leicht auszuheilen vermag und daß diese nicht so weittragende böse Folgen haben, wie bei andern Hiebsmethoden. Es wird z. B. im Plenterwald seltener vorkommen als im Schlagbetrieb, daß Mißgriffe in der Nutzungsart in großer Ausdehnung Schäden durch Wind oder Schnee hervorrufen, daß Versäumnisse in der Schlagräumung für große Flächen Insektenkalamitäten provozieren.

Der Plenterbetrieb paßt darum gut für den bäuerlichen Privatwald, weil er

a) den alljährlich wiederkehrenden Bedarf des Besitzers an verschiedenen Holzsortimenten und an Arbeitsgelegenheit am besten befriedigt,

b) den Besitzer von spekulativer Veräußerung alles ältern Holzes abhält und die Ertragsfähigkeit vor Rückgang bewahrt, und

c) vom bäuerlichen Eigentümer selbst in vielen Fällen in befriedigender Weise geführt werden kann.

IV.

Wenn Bund und Kantone mit Recht für die Privatschutzwaldungen die kahle Nutzung einschränken und plenterartiger Behandlung den Vorzug geben, so liegt es auf der Hand, daß ein solches Verfahren auch außerhalb der Schutzzone Vorzüge haben muß. Im Grund genommen ist aller Wald gewissermaßen Schutzwald, sei er nun im Gesetz dazu erklärt oder nicht. Nur ist dieser Charakter am einen Ort ausgeprägter als am andern. Wird durch schlagweise Nutzung der Bestand auf großen Flächen abgeräumt, so gehen diese für so lange dem Schutzzweck verloren, als nicht der junge Bestand die Rolle des Vorgängers übernehmen kann. Da ist die Plenterung im Vorsprung, weil sie nie ganze Flächen vom Holzbestand entblößt und dauernde Schutzwirkung gewährleistet. Die Plenterwirtschaft ist aus dem nämlichen Grunde in bezug auf das Landschaftsbild zu empfehlen, das oft genug unter der schlagweisen Hiebsführung zu leiden hat.

Wenn in einer Gemeindewaldung gewisse Altersklassen fehlen oder zu fehlen anfangen, so hat das Gesetz Mittel geschaffen, um das Übel zu reparieren, den Ausgleich anzubahnen. Wenn in den Privatwaldungen des Landes die ältesten Bestände zusammenschmelzen, wie das bei uns zutrifft, so ist das ein ähnliches, die Allgemeinheit berührendes Übel, das der Abhilfe bedarf. Das Gesetz läßt uns da für den Nichtschutzwald im Stich. Ein Mittel, um das Altholz doch zu erhalten, liegt in der Förderung der Plenterung gegenüber dem Schlagverfahren. Denn dieses letztere ist vielfach schuld, daß der Privatwald zu einem Spekulationsobjekt geworden ist. Diese Erscheinung aber hat nicht nur forstliche, sondern namentlich auch volkswirtschaftliche Nachteile, indem sie vielerorts das Kapital zur Landflucht veranlaßt und Bezirke mit Schuldenbauern bevölkert, wo früher Wohlstand zu Hause war.

Im Femelwald ist, wie die Erfahrung lehrt, die Gefahr am geringsten, daß Naturereignisse oder Schädlinge aus der organischen Natur Katastrophen verursachen, wie sie im gleichalterigen Bestand des Schlagbetriebes vorkommen. Das ist eine Lichtseite der Femelung, die nicht nur für den einzelnen Besitzer, sondern ganz besonders auch für die Allgemeinheit große Bedeutung hat.

Wir fassen zusammen und sagen, der Plenterwald erfülle den Schutzzweck, der allem Wald innewohnt, besser, trage mehr zur Erhaltung des Altholzes bei und sei großen Schädigungen aller Art weniger ausgesetzt, als der gleichförmige Bestand im Wald des schlagweisen Betriebes.

Aus dem Gesagten ergibt sich die Schlußfolgerung, daß dem Femelbetrieb im Privatwald viel Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, weil dieses Verfahren die Bodenkraft am besten fördert, selbst bei parzelliertem Besitz gedeihliche Bestände zu gründen vermag, sich den Verhältnissen der bäuerlichen Besitzer vorzüglich anpaßt und auch für die Allgemeinheit schätzenswerte Vorzüge bietet. Die Überführung plenterartiger Bestände in gleichförmige sollte unterbleiben und es dürfte sich umgekehrt häufig empfehlen, durch intensive Bestandspflege und Vermeidung konzentrierter Nutzung den Übergang vom schlagweisen zum Plenterbetrieb in die Wege zu leiten. G. Z.

Kritische Beleuchtung des neuen Rüping'schen Schwellen-Tränkungsverfahrens.

Von Eugen Laris.

Es dürfte bekannt sein, daß vor nicht gar langer Zeit die Holzimprägnierungsmethoden wie die Pilze auf lange Zeit im Walde lagerndem Holze hervorschossen, um fast eben so schnell, als sie erschienen waren, wieder zu verschwinden, sei es, weil sich der praktischen Durchführung offenkundige Mängel entgegenstemmten, oder die durch die neue Methode gewonnenen Objekte den Anforderungen nicht entsprachen, die man an die Dauer ja in den meisten Fällen mit relativ hohen Kosten imprägnierten Hölzer zu stellen berechtigt ist.

Das sogenannte Rüping'sche Sparsystem für die Schwellenimprägnierung mit erhitztem, karbolsäurehaltigem Teeröl, D. R. P. Nr. 138933, ist seinerzeit, und zwar im Jahre 1903, wie das ja in der Regel in solchen Fällen zu geschehen pflegt, durch eine Broschüre mit einer Beleuchtung der bisherigen Imprägnierungsmethoden zur Einführung gelangt. Die Erfolge, welche mit den bisherigen Methoden in der